

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 50

Artikel: Die Zahl der 1895 in die Wiederholungskurse A. einzuberufenden Jahrgänge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 Faltboote werden auf einem besonders dazu hergerichteten Wagen der Kavallerietruppe nachgefahren. Gelangt dieselbe an einen Fluss, den sie derart überschreiten will, so werden die Faltboote mit grosser Schnelligkeit dem Wagen entnommen, auseinandergeklappt und in den Fluss gelassen; einige ebenfalls auf dem Wagen mitgeführte Laufbretter werden darüber gelegt und die Brücke ist im Nu fertig. Die Pferde durchschwimmen an der Leine den Fluss, während die Mannschaften die Satteltaschen, Munition, Karabiner etc. tragend die Brücke passieren; am jenseitigen Ufer wird rasch wieder gesattelt. Diese im ganzen stets wohlgelungenen Versuche dürften bei reissender Strömung jedoch kaum durchführbar sein.

Der kriegsmässige Bau des Feld-Eisenbahnbetriebes wurde vor einiger Zeit durch den Chef des Generalstabes inspiziert. Das 1. Eisenbahnregiment hatte bei Clausdorf und Sperenberg eine 13,8 km lange Übungsbahn erbaut, welche bei Clausdorf beginnend, nach einem weiten durch ausgedehnte Waldungen führenden Bogen, dort in das Ausgangsgeleise wieder einmündet und endet. Diese Ringbahn geht über verschiedenartiges schwieriges Terrain, welches stellenweise bedeutende Hügel aufweist. Obwohl dieselben leicht zu durchstechen waren, wurde die Strecke absichtlich darüber hinweg gebaut, um die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven im Überwinden steiler Strecken zu erproben, wie überhaupt die ganze Übungsbahn ohne Planierung hergestellt wurde. Dieselbe überbrückte bei Sperenberg den Neuendorfer See mit einer 230 m langen auf 33 Jochen ruhenden Brücke vom schwersten Balkenmaterial, deren Erbauung vier Tage und Nächte beanspruchte. Auf der derart erbauten Bahn wurden geraume Zeit hindurch in Intervallen von ca. $\frac{1}{2}$ Stunde die mit Feldbahnmaterial schwer belasteten Züge von etwa 10 Waggons befördert. Dazu wurden kleine Doppelmaschinen und Miniaturwagen, die jedoch Lasten bis zu 300 Centner Gewicht trugen, verwandt. Diese Maschinen arbeiteten mit bis zu 15 Atmosphären Druck, während die schweren Lastzugmaschinen der Vollbahnen im Maximum 11 Atmosphären aushalten. Das Material der Übungsbahn wird nach seinem Abbruch auf dem Lagerplatz der Eisenbahnbrigade bei Clausdorf für den Winter aufgestapelt.

Die neuerdings wiederum geplante Ausrüstungsveränderung der Offiziere, welche sich auf die Schärpe und deren Ersatz durch einen dem silbernen Marinegürtel ähnlichen bezog, hat sich bei einem Probeversuch in der Praxis nicht bewährt. Der silberne Gürtel bildet, wenn er als Säbelkoppel, wie das geplant war, getragen wird, kein Erkennungszeichen für einen besonderen

Dienst, wie z. B. die Offiziere du jour mehr, und die Adjutanten-Schärpe, welche die Stabsoffiziere erhalten sollten, macht dieselbe im Felde den feindlichen Schützen zum erwünschten Zielobjekt. Die beabsichtigte Neuerung erweist sich als durchaus unpraktisch und überdies kostspielig und findet in der Armee ebenso wenig Anhänger wie der neueingeführte hellgraue Mantel, der schmutzig oder alt geworden sehr schlecht aussieht und den im Manöver fast niemand trägt. Er bietet zugleich bei dunklem Hintergrunde ein weit deutlicheres Zielobjekt wie der bisherige dunkelblaue.

Aus Anlass des Hintritts des allverehrten Kaisers Alexander III. hat das deutsche Heer seine Trauer in ganz besonderer Weise durch Abhaltung eines Trauergottesdienstes mit den Fahnen des Alexanderregimentes, Aulegen einer 14tägigen Trauer und Absendung einer Deputation zu den Leichenfeierlichkeiten in Petersburg, manifestiert. Überdies hat der Kaiser dem Nachfolger Alexanders das Kaiser Alexander-Regiment, als Chef, verliehen. Sy.

Die Zahl der 1895 in die Wiederholungskurse A. einzuberufenden Jahrgänge.

Diese Frage beschäftigt gegenwärtig die in Bern versammelten eidg. Räte.

Der Bundesrat, in seiner Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1895, beantragte bei der Bundesversammlung für den Auszug des I. und II. Armeekorps Einberufung sämtlicher 12 Jahrgänge, „da weder Cadres noch Mannschaft sich völlig das neue Reglement und Gewehr zu eigen gemacht haben.“

Der Ständerat hat geleitet von Ersparnisrücksichten beschlossen, vom Auszug nur 8 Jahrgänge einzuberufen. Die Ausgaben des Postens werden dadurch von 2,456,800 Fr. auf 1,961,925 Fr. reduziert. Grösser als der Nutzen dieser Ersparnis scheint der Schaden, welcher durch den Beschluss, wenn er auch vom Nationalrate angenommen werden sollte, der Wehrfähigkeit der Armee erwachsen würde.

Es ist allerdings richtig, nach dem Gesetz über die Militär-Organisation, Art. 82, sollen nur 8 Jahrgänge zu den Wiederholungskursen einberufen werden. Art. 83 sagt dagegen, dass weitere Jahrgänge zu den Unterrichtskursen beigezogen werden können. Dieses zu thun ist zu einem Gebote der Notwendigkeit geworden, seit der Landwehr eine wichtigere Rolle bei der Landesverteidigung zugeschrieben wird, als das Organisationsgesetz von 1874 es gethan hat. Dieses berücksichtigte bloss die Ausbildung des Auszuges. Die Landwehr, für welche nur eintägige Inspektionen (Art. 139) vorgesehen waren, sollte

ungefähr die Verwendung finden, welche man jetzt dem Landsturm zuteilen möchte.

Um die Landwehr militärisch verwenden zu können, musste sie in der Übung der Waffen erhalten werden. Dieses veranlasste den Bundesbeschluss vom 7. Juni 1881, welcher für die Landwehr Wiederholungskurse alle 4 Jahre in der Dauer von einigen Tagen vorsieht. Damit diese auf das kürzeste bemessene Instruktionszeit einigermassen genüge, ist es sehr wichtig, dass der Mann bei dem Übertritt nicht bereits alles, was er in früheren Kursen erlernt, vergessen habe! Dieses ist aber zu besorgen, wenn die letzten Jahrgänge des Auszuges von den Übungen dispensiert werden; da sich die Landwehr-Wiederholungskurse nur in grössern Intervallen folgen, kann sich sonst der Fall ereignen, dass der Mann 6 oder 7 Jahre keinen Dienst mehr leisten muss. Es ist leicht zu ermessen, wie es dann beim Wiedereintrücken mit seiner militärischen Ausbildung bestellt ist. Dass es in den fünf Unterrichtstagen des Landwehrwiederholungskurses möglich wäre, das Fehlende und Vergessene nachzuholen, wird wohl niemand glauben. Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde früher auch von den eidg. Räten erkannt und aus diesem Grunde wurden im Sinne des Art. 83 der M. O. G. die letzten Jahrgänge zu den Übungen in grösserem oder geringerem Masse beigezogen. Es ist zu bedauern, dass die Erkenntnis dieser Notwendigkeit der Mehrheit des Ständerates in dem Augenblicke abhanden gekommen ist, in welchem die Einführung eines neuen Gewehres und eines neuen Exerzierreglements die Schwierigkeit, die Landwehr in einigermassen feldtückigem Zustand zu erhalten, in hohem Masse gesteigert hat.

Neumanns Orts-Lexikon des deutschen Reiches.

Ein geographisch-statistisches Nachschlagebuch für die deutsche Landeskunde. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage von Wilh. Keil. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Preis in Halbleder geb. Fr. 20.—; oder in 26 Heften zu 70 Cts.

(Einges.) Längst zählt der „Neumann“ zu den unentbehrlichsten und darum am meisten geschätzten Hülfsmitteln für Handel und Verkehr. Nach seiner Vollendung in dritter Auflage zeigt sich uns das Werk in ganz neuer Gestalt; der stattliche Band, dem unbeschadet seines reichen und vielseitigen Inhalts bequeme Handlichkeit gewahrt worden ist, ladet zum Studium wie zur Benutzung geradezu ein. Die auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen von Direktor W. Keil umgearbeitete und um nahezu die Hälfte vermehrte neue Auflage enthält in alpha-

betischer Anordnung ca. 70,000 Artikel über alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen sowie über sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke mit gedrängter, aber erschöpfender Landesbeschreibung, Angabe des Wissenswürdigsten über Lage, Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, über die kirchlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, Bodenbenutzung, Produktion, Geschichte etc. Als Orts-Lexikon enthält das Werk alle Orte mit mehr als 300 Einwohnern und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Verkehrsstation, eine Pfarrkirche, ein grosses Gut, eine nennenswerte Industrie etc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach aufgeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewässer — Einwohnerzahl — Garnison — Verkehrsanstalten — Banken und Geldinstitute — Behörden — Kirchen, Schulen — sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. Dem Orts-Lexikon geht eine geographisch-statistische Skizze des deutschen Reiches voran, die mit wenigen Worten und in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild über das Ganze giebt. Dieser Skizze sind eine neue politische Übersichtskarte des deutschen Reichs mit dem Eisenbahnnetz und den Kanälen sowie zwei statistische Karten über die Bevölkerungsdichtigkeit und die Verteilung der Konfessionen beigefügt. Die Städtepläne, deren wir in der neuen Auflage 31 zählen, sind zum grössten Teil durch neue ersetzt, die Wappenabbildungen durch die der preussischen Provinzen auf 275 vermehrt worden. Doch nicht nur Neuheit und Vollständigkeit sind in der dritten Auflage von „Neumanns Orts-Lexikon“ erstrebt und erreicht worden, sie gewährt auch durch die streng durchgeföhrte lexikalische Anordnung ihrer Artikel, durch die alphabetische Reihenfolge der Namen überhaupt, die Einrangierung der Orte gleichen Namens alphabetisch nach den Ländern und innerhalb dieser nach den Bezirken dem Leser grösstmögliche Übersichtlichkeit. So bietet das Werk den Inhalt einer vollständigen deutschen Landeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Keine andere Form würde eine solche Fülle von Details in so knappem Raum einzuschliessen geeignet sein, um jeden zu befriedigen, dem darum zu thun ist, im deutschen Reiche sich zurecht zu finden.

Eidgenossenschaft.

— (Der bundesrätliche Entwurf über die Truppenordnung) ist vom Nationalrat nach einer dreitägigen Redeschlacht abgelehnt worden. Für Eintreten sprachen in der Sitzung vom 10. d. der Herr Bundespräsident Frey und die Herren Nationalräte Cérésole, Geilinger, Bühlmann und Häberlin; gegen Eintreten Fonjallaz, Hammer, Scherrer. In der Abstimmung wurde mit 88 gegen 48 Stimmen